

Berufsschule  
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung  
Zweijährige Berufsfachschule  
Höhere Berufsfachschule  
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten  
Fachschule für Sozialpädagogik  
Fachoberschule Form A/B  
Berufliches Gymnasium

Brühlwiesenschule · Gartenstraße 28 · 65719 Hofheim

An die Praktikumsbetriebe  
Fachoberschule Klasse 11

Bearbeiter/in: S. Ostermeier-Brünjes  
Unser Zeichen: Os  
Telefon: 06192-2904-0  
Durchwahl: 06192-2904-65  
Telefax: 06192-2904-66  
E-Mail:  
poststelle@bws.hofheim.schulverwaltung.hessen.de  
Internet: www.bws-hofheim.de

Datum: 13. Dezember 2019

### **Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Jahrespraktikum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst für die gute Zusammenarbeit in diesem Schuljahr bedanken und freue mich, dass Sie unsere Schülerinnen und Schüler (wieder) in Ihrem Betrieb aufgenommen und ihnen einen Einblick in die Berufswelt ermöglicht haben.

In Bezug auf das Praktikum hat sich durch die Novellierung der Verordnung für die Ausbildung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 eine Änderung ergeben. Der **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Jahrespraktikum** hat an Relevanz gewonnen. Sie ist nun für die Zulassung für den zweiten Bildungsabschnitt zwingend erforderlich und muss spätestens zur Versetzungskonferenz bei uns vorliegen.

Die Praktikumsbescheinigung bestätigt die erforderlichen 800 Praktikumsstunden (inklusive der Angabe über entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten) und stellt einen Bezug zum Praktikumsplan her. Neben den erworbenen fachlichen Kompetenzen sollen auch Aussagen zu den folgenden Punkten getroffen werden:

- Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Als entschuldigte Fehlzeiten gelten laut gültigem Praktikumsvertrag ausschließlich die Stunden/Tage, für die die Praktikantin/der Praktikant ein ärztliches Attest bzw. eine schriftliche Entschuldigung (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) vorlegen kann.

Urlaubstage, Krankheitstage, entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten sowie gesetzliche Feiertage sind mit 0 Stunden auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen.

Beiliegend finden Sie eine Musterformulierung für die Praktikumsbeurteilung gemäß der Verordnung, die Sie ausgefüllt und mit einem Firmenstempel versehen an uns zurücksenden können. Sollten firmeninterne Beurteilungsformulare vorhanden sein, oder ein Praktikumszeugnis ausgestellt werden, das die Punkte der Verordnung ebenfalls aufnimmt, kann dieses Muster ignoriert werden.

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung muss der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer **spätestens am 12.06.2020 im Original** vorliegen.

**Bei fehlender Bescheinigung ist die Zulassung in den zweiten Ausbildungsabschnitt (Versetzung in die Klassenstufe 12 der Fachoberschule) nicht auszusprechen (VO FOS, §§ 4 und 12, Absatz 5).**

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silke Ostermeier-Brünjes  
Abteilungsleiterin Fachoberschule